

Stellungnahme der Vorstände der Schweizerischen Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation SGPMR und der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie SFGG zur Datensammlung und Tarifentwicklung «ST-Reha»

Nicht zweckmässiger administrativer Mehraufwand und Kostensteigerung ohne Mehrwert für Patienten

Die Rehabilitationsinstitutionen der stationären Rehabilitation sind verpflichtet, für die Tarifentwicklung im Rahmen von ST-Reha umfangreiche Daten zu erheben, zu dokumentieren und schliesslich an die SwissDRG AG weiterzuleiten. Diese Daten betreffen Basisleistungen allgemein und detailliert für jede Rehabilitationsdisziplin sowie Zusatzaufwendungen der Pflege und die Erfassung von Medikamenten und speziellen Laborleistungen. Der Aufwand für diese Datenerfassung und Kodierung sowie für die Bereitstellung der Kostendaten stellt einen beträchtlichen administrativen und IT-technischen Mehraufwand dar, ohne dass ein Mehrwert für die behandelten Patientinnen und Patienten entsteht. Eine tatsächliche Umsetzung der Datenerhebung in diesem Ausmass im Rahmen der per 1.1.2022 zu erwartender Einführung einer ST-Reha-Version 1.0 führt für die einzelnen Rehabilitationskliniken und -Abteilungen zu einem massiven administrativen Mehraufwand mit entsprechender Kostenfolge.

Die Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR) und die Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (SFGG) erachten diesen Zusatzaufwand ohne Mehrwert für Patienten in Zeiten steigender Gesundheitskosten als fragwürdig und fordern die involvierten Bundesstellen (Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Sozialversicherung und Bundesamt für Statistik, Swiss DRG AG) auf, hier umgehend korrigierende Massnahmen einzuleiten. Wenn schon die erbrachte Leistung gemäss KVG wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam sein muss, darf im Gegenzug erwartet werden, dass Massnahmen zur Leistungserfassung zu Handen der Tarifpartner auch möglichst zweckmässig sind. Dazu können die aktuellen sehr detaillierten Datenerfassungen aber nicht gezählt werden. Es entstehen (leider) nur „Datenfriedhöfe“, welche den geforderten Ansprüchen kaum genügen und damit nicht zweckmässig sind.

Kontaktpersonen

Dr. med. Stefan Bützberger, Präsident SGPMR (stefan.buetzberger@aarreha.ch)

Prof. Dr. med. Andreas Stuck, Präsident SFGG (andreas.stuck@insel.ch)

Prof. Dr. med. Stefan Bachmann, Tarifdelegierter SGPMR ST-Reha (stefan.bachmann@kliniken-valens.ch)

med. pract. Ingo Bolliger, Vize-Präsident SFGG (ingo.bolliger@eoc.ch)

Bern/ Valens, 05. 08. 2019